

Veröffentlichung nach EMFA

Nach Artikel 25 Absatz 2 des Europäischen Medienfreiheitsgesetzes (EMFA) veröffentlichen Behörden und öffentliche Stellen jährlich Informationen über ihre öffentlichen Ausgaben für staatliche Werbung.

Das LfULG veröffentlicht die Informationen nach Artikel 25 Absatz 2 EMFA auf dieser Website. Die Veröffentlichung umfasst die öffentlichen Ausgaben für staatliche Werbung im Zeitraum vom **8. August 2025 bis zum 7. August 2026**.

Die Veröffentlichung umfasst die Gesamtausgaben des LfULG, aufgeschlüsselt nach Mediendiensteanbietern bzw. Anbietern von Online-Plattformen, von denen Dienstleistungen erworben wurden.

Mediendiensteanbieter / Online-Plattformen	Zugehörigkeit zu Unternehmensgruppen	Ausgaben (tatsächlicher Betrag) (Brutto-Beträge) in €
WORTGEWAND GmbH		5.740,56
Instagram	Meta Platforms, Inc.	6.191,57
ELODIS Media GmbH		176,12
Töpfer-Werbung	Sachsen Medien GmbH, Verlagsgesellschaft Madsack GmbH & Co. KG	17.924,89
KREUZER Medien GmbH		1.072,19
SAX STADTMAGAZIN UG		809,20
Ahoi Leipzig (Stefan Felgenhauer e.K.)		1.224,51
Textwerkstatt Dresden (Kommunikationsagentur)		862,75
	Gesamtausgaben	34.001,79